

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Jugend und Familie

Trägeraufruf „Gewaltpräventive Angebote in Reinickendorf im Rahmen der Jugendsozialarbeit“
Umsetzung der Mittel aus dem Jugendgewaltgipfel (Maßnahme 10) für 2027
(unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch die SenBJF)

1. Gegenstand des Verfahrens

Gemäß der Senatsvorlage S 1263/2023 „Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023 - 2025“ erhalten die Bezirke durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) seit 2023 zusätzliche Mittel für die **gewaltpräventive, kiezorientierte Jugendsozialarbeit**, um weitere zielgruppenspezifische Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in den Bezirken umzusetzen.

Hierfür führt das Jugendamt Reinickendorf einen Trägeraufruf durch und bittet um Projektvorschläge, die folgenden Schwerpunkte beinhalten:

- Die Angebote sollen flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention im Rahmen von Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII fokussieren
- Wenn möglich sollen vorhandene Strukturen in Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung benachteiligter Gebiete (GI-Gebiete, hier: das Gebiet um die Auguste-Viktoria-Allee (AVA Kiez), Reinickendorf Ost, das Märkische Viertel und die Rollbergesiedlung) oder in anderen Regionen mit Problemlagen gestärkt und ausgebaut werden.
- In den Auswahlprozess kommen jene Projekte, welche die oben beschriebenen Förderschwerpunkte voll berücksichtigen. Anstelle der Eingrenzung auf vorhandene GI-Gebiete kann die Verortung eines Projektes auch bedarfsgerecht im Sinne der Zielsetzung der Maßnahme erfolgen.

Das Bezirksamt Reinickendorf gewährt nach entsprechender Auswahl und Bestätigung durch die SenBJF für das Haushaltsjahr 2027 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 130.030 € - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers. Eine Aufstockung bestehender Projekte in der Maßnahme 10 ist möglich, ebenso die Aufteilung der Gesamtfördersumme auf mehrere Projekte.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme am Trägeraufruf

- Der Bewerbende ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- Der Bewerbende ist verpflichtet zur sozialräumlichen Arbeit und zur Vernetzung im Bezirk und in den Regionen, insbesondere zur Zusammenarbeit mit Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirkes
- Der Bewerbende hat als Träger Erfahrung in der Durchführung von Angeboten nach den §§ 8, 11, 13 SGB VIII
- Der Bewerbende verpflichtet sich zur engen Abstimmung mit dem Jugendamt und evtl. Dokumentationspflichten im Rahmen der Auswertung des Jugendgewaltgipfels
- Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Beschäftigung von Honorarkräften und dem Einsatz von neben- und ehrenamtlichen Tätigen ist bezogen auf die Vorlage von **erweiterten** Führungszeugnissen entsprechend den Regelungen, wie sie für die Jugendämter des Landes Berlin empfohlen werden, zu verfahren (siehe Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2015 Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregister (BZRG)).
- Geförderte Träger verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote. Die Angebote werden auf der Homepage des Jugendamtes Reinickendorf veröffentlicht.
- Finanz- und Personalkonzept für die Umsetzung des eingereichten pädagogischen Konzepts. Möglich ist die Kopplung des neuen Angebotes mit bestehenden Angeboten des Trägers, um sowohl die Flexibilität als auch die unterjährige Personalplanung zu verbessern.
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung vorhandener Eigenmittel oder eigener Ressourcen sowie Angaben zu einer möglichen oder geplanten ergänzenden Drittmittelfinanzierung.
- Ein Profilportrait des Trägers mit prägnanten Angaben zum Rechtsstatus, den Tätigkeitsfeldern insbesondere in der Jugendhilfe sowie zum Leitbild bzw. weltanschaulichen Orientierung. Erforderliche Nachweise sind auf Anforderung innerhalb von einer Woche beizubringen, wenn das Angebot auf Interesse stößt.

3. Anforderungen an das Angebot

Wir bitten um die Einreichung eines pädagogischen Konzeptes zur Umsetzung gewaltpräventiver, kiezorientierter Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII mit

Konzepte sollten folgende Merkmale beinhalten/Inhalte widerspiegeln:

- Bedarfsorientierte Angebote für junge Menschen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen und / oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen zur Förderung sozialer Integration
- Schwerpunktsetzung auf gewaltpräventive Angebote
- Kompetenzförderung und Empowerments
- Pädagogisch betreute Aktionen und Veranstaltungen

- Niedrigschwelliger Zugang und Barrierefreiheit ist anzustreben
- Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterreflexion gelten als Grundlage pädagogischen Handelns
- Kultursensible Arbeit unter Berücksichtigung kultureller Identitäten mit einem Fokus auf interkulturelles Lernen, Aufgreifen kultureller Erfahrungen und Kompetenzen
- Vorzugsweise Angebote in den Abendstunden, an Wochenenden und in den Ferien
- Ganzzährige Angebote sind erwünscht, saisonale Anpassungen sind jedoch möglich.
- beteiligungsorientierte Veränderbarkeit bezogen auf Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Gute Kooperation und Abstimmung mit Akteur*innen im Sozialraum und weiteren bestehenden Angeboten im Sozialraum gemäß den Bedarfen der Zielgruppe
- Träger verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote
- Finanz- und Personalkonzept für die Umsetzung des eingereichten pädagogischen Konzepts

Darstellung der Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung vorhandener Eigenmittel oder eigener Ressourcen sowie Angaben zu einer möglichen oder geplanten ergänzenden Drittmittelfinanzierung.

Ein Profilportrait des Trägers mit prägnanten Angaben zum Rechtsstatus, den Tätigkeitsfeldern insbesondere in der Jugendhilfe sowie zum Leitbild bzw. zur weltanschaulichen Orientierung. Erforderliche Nachweise sind auf Anforderung innerhalb von einer Woche beizubringen, wenn das Angebot auf Interesse stößt.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich insbesondere an junge Menschen aus Reinickendorf, die sozial benachteiligt und / oder individuell beeinträchtigt sind.

5. Finanzierung

Die Umsetzung des fachlichen Konzeptes wird durch Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gewährleistet, die als Basiskorrektur in den bezirklichen Haushalt eingestellt werden. Entsprechend muss eine Mengenstatistik geführt und regelmäßig durch den Träger ans Jugendamt gemeldet werden.

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

6. Verfahren

Vor dem eigentlichen Antragsverfahren auf Zuwendungen wird ein Auswahlgremium seitens des Jugendamtes die Projektskizzen sichten und ggf. ergänzend zu Auswahlgesprächen einladen. Eine nachgelagerte Prüfung findet dann durch die SenBJF statt und führt erst zur finalen Freigabe der Projektmittel.

Kriterien zur Bewertung der Angebote:

- Kenntnisse der Zielgruppe und Ihrer Anliegen
- Sozialräumliche Verortung des Angebotes/Reichweite des Angebots
- Gewaltpräventiver Ansatz/ Konzept
- Ergänzung zu bestehenden Angeboten im Sozialraum/ Bezirk
- Erfahrungen und Vernetzung des Trägers in Reinickendorf
- Umsetzbarkeit des Angebotes

Bitte senden Sie die Projektskizze (siehe Vorlage im Downloadbereich) unter Nennung des Kennwortes „Jugendgewaltgipfel Maßnahme 10“ bis zum 26.10.2026 in digitaler Form an:
jugendhilfeplanung@reinickendorf.berlin.de

Auf Grundlage der Entscheidung des Auswahlgremiums sowie der Freigabe der Projektskizze durch die mittelgebende Senatsverwaltung wird das Jugendamt ausgewählte Träger zur Abgabe des Zuwendungsantrages auffordern.

7. Ansprechpartnerinnen

Zu Verfahrensfragen und inhaltlichen Fragestellungen:

Andrea Jungmann

JugFam FT Plan 2

Jugendhilfeplanung

Tel.: 030 90294- 6054

E-Mail: andrea.jungmann@reinickendorf.berlin.de

Fragen zu den erforderlichen Unterlagen

Joana Szot

JugFam KD 22

Tel: 90294-6052

E-Mail: joana.szot@reinickendorf.berlin.de